

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten und
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
3003 Bern

Geht per Mail an:
M21-24@eda-admin.ch

Basel, 23.07.2019
Telefon direkt 061 317 92 42
Friedrich.Wulf@pronatura.ch

Vernehmlassung zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 Stellungnahme von Pro Natura

Sehr geehrte Damen und Herren,

Pro Natura dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 Stellung beziehen zu dürfen. Bevor wir Ihre im Begleitschreiben gestellten Fragen beantworten, erlauben wir uns folgende Bemerkungen zum erläuternden Bericht:

1. Pro Natura Bemerkungen

1. Wir begrüßen, dass der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an dessen Folgen sowie der Umwelt in der IZA künftig mehr Platz eingeräumt werden soll. Wir stellen dabei allerdings fest, dass der Bewahrung der Biodiversität weiterhin zu wenig Beachtung geschenkt wird, obwohl der im Mai erschienene Globale Bericht des Weltbiodiversitätsrats IPBES sowohl die Bedeutung der Biodiversität für den Menschen als auch deren Bedrohung auf eine ebenso hohe Stufe gestellt hat wie jene des Klimas. Beispielsweise wird Biodiversität nicht unter den 5 globalen Herausforderungen genannt, zu denen das DEZA Globalprogramme durchführt (S.25 des Erläuterungsberichts). Der Einbezug der Biodiversität ist nicht nur im Interesse der Schweizer Bevölkerung und der Schweizer Wirtschaft, sondern im gesamtgesellschaftlichen Interesse, wozu im Sinne der Nachhaltigkeit auch eine Förderung des weltweiten Umweltschutzes gehört.

Wir fordern deshalb, dass der thematische Schwerpunkt „Klimawandel“ unter 2.4.2 auf Biodiversität und andere Umweltaspekte ausgeweitet wird.

2. Diese Umweltaspekte müssen zwingend konkretisiert, operationalisiert und messbar gemacht werden. Dazu braucht es detailliertere Informationen als jene, die nun auf S.25-26 bei den einzelnen Globalprogrammen aufgeführt werden. Die internationalen Finanzflüsse zugunsten der Biodiversität müssen so beschrieben werden, dass über sie im Sinne der *Resource Mobilisation Strategy* der Biodiversitätskonvention (CBD) transparent und klar berichtet werden kann.
3. Generell sollte im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung und später vor der Bewilligung jedes Projekts sichergestellt werden, dass die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz der Biodiversität nicht schadet, sondern diese schützt und Ökosystemleistungen fördert (**„Biodiversitäts-Check“**).
4. Die durch die Schweiz mitfinanzierten bi- und multilateralen Organisationen, Projekte und Programme besonders indigener Bevölkerungsgruppen und der Ärmsten sollen unterstützt werden, um die Auswirkungen auf sie vom rapiden Biodiversitätsverlust abzufedern.
5. Generell erwarten wir von der internationalen Zusammenarbeit, in erster Linie der Entwicklungszusammenarbeit (3.1.2) einen verstärkten und konkreteren Beitrag zur Erhaltung von Klima und Biodiversität. Wir schlagen allerdings vor, dies nicht allein durch Widmung einer bestimmten Summe zu tun, was eher zur Konkurrenz um knappe Ressourcen führen könnte, sondern durch Priorisierung jener Projekte, die neben dem rein versorgungstechnischen Aspekt möglichst auch weiteren Nachhaltigkeitsaspekten dienen, namentlich dem Klima und der Biodiversität.

Wir wären Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anregungen dankbar.

2. Antworten zu den im Anschreiben gestellten Fragen

1) Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.3):

Eine intakte Umwelt, die den Menschen nachhaltig und dauerhaft mit Gütern und Ökosystemleistungen versorgt, ist eine unverzichtbare Grundlage für die menschliche Entwicklung und die Erreichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Ziele



1-3, die den Kern auch der schweizerischen Entwicklungspolitik darstellen.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir insbesondere Ziel 2, das für die Menschen in den Ziel-
länder von grosser Bedeutung ist. Jedoch sollte die Erhaltung der Biodiversität ausdrücklich
genannt werden (und nicht nur die nachhaltigen Bewirtschaftung von Ressourcen). Ziel 1
eines dauerhaften Wirtschaftswachstums stellt hierzu jedoch einen Widerspruch dar, denn es
wird selbst bei Steigerung der Effizienz und Entkopplung zu einer nicht-nachhaltigen Über-
nutzung der Ressourcen und einer weiteren Überschreitung der planetaren Grenzen kommen.

*2) Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung
der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der in-
ternationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.4)*

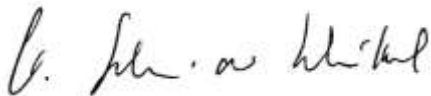
Weitgehend ja. Wir begrüssen den Schwerpunkt Klimawandel. Es fehlt jedoch ein Schwer-
punkt Biodiversität / Nachhaltige Bewirtschaftung von Ressourcen. Ferner schlagen wir
vor, dass unter 2.4.3 eine Förderung der Agrarökologie vorgesehen wird. Dieses u.a. von
der FAO vertretene Konzept einer nachhaltigen Landwirtschaft befriedigt das Bedürfnis nach
Nahrung und hilft gleichzeitig, Resilienz zu stärken und die Biodiversität zu erhalten.

*3) Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszu-
sammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer,
den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenar-
beit der Schweiz? (Ziff. 2.4.1 und 3.1.2)*

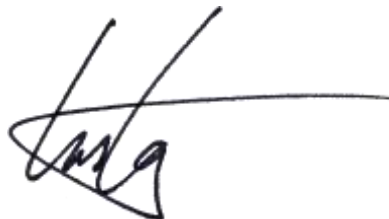
Zum geografischen Fokus wollen wir uns nicht äussern.

Mit freundlichen Grüssen

Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz



Ursula Schneider Schüttel
Präsidentin



Dr. Urs Leugger-Eggimann
Zentralsekretär

